

Hinweisblatt für Schulen und Bildungsinstitutionen zum Berufsfeldpraktikum (BFP) und zum Professionalisierungspraktikum (PP)

Nachdem die Lehramtsstudierenden erfolgreich das Orientierungspraktikum und ggf. weitere Praktika abgeschlossen haben, folgt am Ende ihres Bachelor-Studiums das BFP (B.A. Bildung im Sekundarbereich) bzw. am Ende ihres Master-Studiums das PP (M.Ed. Lehramt Grundschule und Sonderpädagogik).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse setzen die Praktikant/-innen im BFP und im PP individuelle thematische Schwerpunkte. Die im BFP/PP erlebte (schulische) Praxis, die eigene und die der anderen, wird unter systematischen Aspekten wahrgenommen und theoriegeleitet reflektiert. Die forschende Grundhaltung der Studierenden zum pädagogischen Arbeitsfeld trägt positiv dazu bei, später als Lehrer oder Lehrerin die Anforderungen und Problemstellungen des Berufsalltags professionell lösen zu können.

Die Gestaltung des BFP/PP erfolgt in Abstimmung mit der Schule bzw. Bildungsinstitution entsprechend dem Ausbildungsgrad des Studierenden. Die Studierenden haben ein Exposé angefertigt, in dem sie ihr Vorhaben detailliert darlegen. Das BFP/PP wird von der Hochschule begleitet: Die Fragestellung an die pädagogische Praxis, der Zeitrahmen sowie der Abgabetermin/Umfang der auszuarbeitenden Professionalisierungsaufgabe stimmen die Studierenden mit ihrer/m begleitenden PH-Dozierenden ab, die/der jedoch NICHT in der Bildungsinstitution vor Ort präsent sein kann.

Organisation:

- ✓ Der Umfang des BFP/PP entspricht i.d.R. einem vierwöchigen Vollzeit-Praktikum in Blockform (mind. 20 Tage, täglich sind maximal 6 Std./Tag anrechenbar). Einzeltermine sind in Ausnahmefällen möglich. Am Ende des Praktikums werden 120 h Präsenzzeit testiert.
- ✓ Das BFP/PP ist vor Antritt im Praktikumsamt der Pädagogischen Hochschule Heidelberg anzumelden.
- ✓ Fehltag im BFP/PP sind nachzuholen; ein Attest ist erforderlich.
- ✓ Die Schule bzw. Bildungsinstitution ermöglicht den Praktikant/-innen im BFP/PP den Zugang zum pädagogischen Arbeitsfeld und berät sie während des Praktikums in feldspezifischen Fragen.
- ✓ Sowohl die im BFP/PP erbrachten Leistungen des/r Praktikanten/in als auch die Begleitung des Praktikums vonseiten der Schule bzw. Bildungsinstitution erfolgt unentgeltlich.
- ✓ Die Studierenden haben den Status als Praktikant/-in, der keine selbstverantwortlichen Tätigkeiten vorsieht. Verantwortliche Personen aus der Schule bzw. Bildungsinstitution sind weisungsbefugt.
- ✓ Für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen die Studierenden selbst. Im Inland besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.
- ✓ Der erfolgreiche Abschluss des BFP/PP wird auf der Bescheinigung von der auf dem Anmeldeformular vermerkten Kontaktperson der Bildungsinstitution sowie von der/m begleitenden PH-Dozierenden bestätigt. Eine Bestätigung erfolgt erst, nachdem der/die Studierende alle vereinbarten Praktikumsleistungen erfüllt hat. Eine Benotung ist nicht vorgesehen.
- ✓ Kann die erfolgreiche Teilnahme am BFP/PP nicht bescheinigt werden, werden die Gründe dem Praktikumsamt schriftlich (gerne per Mail) mitgeteilt. Das BFP/PP kann einmal wiederholt werden.

Das Praktikumsamt dankt Ihnen sehr herzlich, dass Sie den Studierenden einen Praktikumsplatz fürs BFP/PP ermöglichen und ist bei Fragen jederzeit für Sie da.

Kontakt: prak-gs@ph-heidelberg.de Tel. 06221-477-150
 prak-sek@ph-heidelberg.de Tel. 06221-477-151
 prak-sop@ph-heidelberg.de Tel. 06221-477-196

Weitere Informationen: ➔ <https://www.ph-heidelberg.de/studium/praktikumsamt/startseite.html>